

# **Allgemeine Bedingungen**

## **für die**

### **Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten als**

### **administrativen Ansprechpartner**

#### **Präambel**

Der Kunde möchte einen Domainvertrag mit der Denic-Domain-Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG in Frankfurt am Main über die Registrierung einer .de Domain abschließen. Die Registrierung der Domain erfolgt durch die 1API GmbH.

Der Kunde hat seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands, so dass er nach § 3 Absatz 1 der Denic-Domainbedingungen einen in Deutschland ansässigen administrativen Ansprechpartner als seinen Zustellungsbevollmächtigten im Sinne von §§ 174 ff. ZPO zu benennen hat.

1API GmbH benennt einen deutschen Rechtsanwalt, der diese Aufgabe gemäß nachfolgenden Bedingungen zu übernimmt:

Die Eintragung des von 1API GmbH benannten Rechtsanwalts erfolgt erst, wenn die dafür anfallende Gebühr direkt an 1API GmbH durch den Kunden gezahlt ist.

#### **1. Pflichten des Kunden**

a) Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter (Marken, Namens- und Urheberrechte usw.) verletzt und er dies überprüft hat, nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt und er die Domain nicht zu rechtswidrigen Zwecken gebraucht, insbesondere Phishing und Spamming. Der Kunde verpflichtet sich auf der unter der Domain hinterlegten Webseite keine Inhalt zu veröffentlichen, der gegen gesetzliche Verbote, Markenrechte, Namensrechte Urheberrechte oder die guten Sitten verstößt.

b) Der Kunde verpflichtet sich, die 1API GmbH über alle registrierungsrelevanten Vorgänge, die die Domain betreffen, insbesondere die Androhung oder Einleitung rechtlicher Maßnahmen, unverzüglich schriftlich per Post oder Telefax und per Email zu informieren.

Ändert sich der Inhaber der Domain unter Beibehaltung von 1API GmbH als Provider, so akzeptiert der neue Inhaber diese Allgemeine Bedingungen für die Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten als administrativen Ansprechpartner

Bei einem Wechsel des Domaininhabers und gleichzeitigem Wechsel zu einem anderen Provider als 1API erlischt die Tätigkeit des benannten Rechtsanwalts als administrativen Kontakt und der als administrativer Kontakt tätige Rechtsanwalt ist berechtigt den Domainnamen zu löschen, sofern der bisherige Inhaber des Domainnamens nicht einen neuen administrativen Kontakt benennt.

Mit einem Wechsel von 1API GmbH zu einem anderen Provider erlischt die Tätigkeit des benannten Rechtsanwalts als administrativen Kontakt. Benennt der Kunde nicht vor dem Providerwechsel einen neuen administrativen Kontakt, können sowohl der bisher als administrativer Kontakt tätige Rechtsanwalt, als auch 1API GmbH den Wechsel des Providers ablehnen. Wechselt der Registrant zu einem anderen Provider unter Aufrechterhaltung des bisherigen administrativen Kontakts, so ist der bisher als administrativer Kontakt tätige Rechtsanwalt berechtigt den Domainnamen zu löschen.

c) Der Kunde verpflichtet sich, Anfragen des zustellungsbevollmächtigten administrativen Kontakts mit Bezug auf die Domainregistrierung unverzüglich per Post oder Telefax und per Email, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden eingehend beim Zustellungsbevollmächtigten zu beantworten. Die Frist verkürzt sich entsprechend, falls von dritter Seite (Anspruchsteller, Gericht usw.) in rechtswirksamer Weise kürzere Fristen gesetzt werden.

d) Der Kunde ist verpflichtet, seine Kontaktdaten bei 1API GmbH ständig aktuell zu halten und ermächtigt 1API GmbH ausdrücklich, diese Kontaktdaten dem Zustellungsbevollmächtigten zur Verfügung zu stellen.

e) Sind die vom Kunden der 1API GmbH und der Registrierungsstelle Denic eG genannten Kontaktdaten – insbesondere die Postadresse und Telefonnummer – nicht zutreffend oder ist der Kunde über die von ihm benannten Kontaktwege nicht erreichbar oder beantwortet er eine Anfrage von 1API GmbH oder des Zustellungsbevollmächtigten nicht innerhalb gesetzter Fristen, so ist der Zustellungsbevollmächtigte berechtigt alle Entscheidungen zu treffen, insbesondere die Domain zu löschen.

## **2. Pflichten des Zustellungsbevollmächtigten**

a) Der Zustellungsbevollmächtigte hat sich gegenüber 1API GmbH verpflichtet, die Aufgaben, die ihm als administrativer Kontakt zufallen, nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Er wird entsprechenden Weisungen von 1API GmbH Folge leisten, sofern diese nicht den Gesetzen oder Rechtsnormen zuwiderlaufen.

b) Der Zustellungsbevollmächtigte wird 1API GmbH unverzüglich über alle die Domainregistrierung betreffenden Fragen informieren und, sofern möglich, keine Entscheidung ohne vorherige Anhörung des Kunden treffen.

c) Der Zustellungsbevollmächtigte wird, wenn Entscheidungen ohne Anhörung des Kunden getroffen werden können oder müssen, diese nach billigem Ermessen treffen.

## **3. Abwicklung von Auseinandersetzungen mit Dritten**

Wird der Zustellungsbevollmächtigte als Vertreter des Kunden oder unmittelbar von dritter Seite auf Freigabe oder Löschung der Domain in Anspruch genommen, so hat der Kunde innerhalb der Fristen gemäß Ziff. 1 c schriftlich zu erklären, ob er der Freigabe zustimmt oder ob er die Domain verteidigen will.

a) Stimmt der Kunde der Freigabe zu, so wird 1API GmbH oder der Zustellungsbevollmächtigte gegenüber der Denic eG die Löschung der Domain erklären und den Dritten/Anspruchssteller informieren.

b) Gibt der Kunde keine fristgerechte Erklärung ab, so sind 1API GmbH und der Zustellungsbevollmächtigte berechtigt, die Domain sofort zu löschen.

c) Informiert der Kunde den Zustellungsbevollmächtigten, dass er die Domain verteidigen will, so hat er dem Zustellungsbevollmächtigten innerhalb von 2 Tagen eine vom Zustellungsbevollmächtigten nach billigem Ermessen, angelehnt an das Gerichtskostengesetz und das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sowie ggf. zu erwartender Schadenersatzleistungen, zu bestimmende Sicherheitsleistung (Barzahlung in EUR oder Bürgschaft einer europäischen Großbank oder Sparkasse) zu überlassen, die den möglichen Ersatzanspruch des Zustellungsbevollmächtigten gemäß Ziffer 6 aufgrund möglicherweise von diesem zu tragender Prozesskosten und Schadenersatzleistungen absichert.

Der Kunde hat darüber hinaus binnen 48 Stunden einen Rechtsanwalt zu benennen, welcher die Vertretung des Kunden gegenüber dem Dritten außergerichtlich und gerichtlich übernimmt.

Kommt der Kunde den vorbezeichneten Verpflichtungen nicht nach, so ist der Zustellungsbevollmächtigte berechtigt, die Domain zu löschen.

#### **4. Gesetzesverstöße**

Stellt der Zustellungsbevollmächtigte fest, dass der Domainname selbst oder die auf der unter dem Domainnamen hinterlegten Webseite erreichbaren Inhalte gegen Gesetze eines der Länder der Europäischen Union, insbesondere strafrechtliche Regelungen verstoßen, ist er berechtigt, den Domainnamen sofort und ohne Abmahnung löschen. Dasselbe gilt für missbräuchliche Nutzungen der Domain, insbesondere – aber nicht begrenzt auf – Phishing oder die Versendung unverlangter Werbe-E-mails.

## **5. Laufzeit**

a) Der Vertrag wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen, ist jedoch in seinem Bestand untrennbar mit dem Verbleib der Domain bei 1API GmbH als Provider verbunden.

Die Tätigkeit des von 1API GmbH benannten Zustellungsbevollmächtigten endet unabhängig vom Fortbestand des mit 1API bestehenden Vertrages, wenn der Kunde die Domain von 1API GmbH an einen anderen Provider überträgt oder die Löschung der Domain beantragt.

b) Der Zustellungsbevollmächtigte und Kunde verzichten auf ein ordentliches Kündigungsrecht.

c) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ebenso unberührt wie die übrigen in diesem Vertrag angesprochenen Beendigungstatbestände oder Kündigungsgründe.

Der Zustellungsbevollmächtigte ist berechtigt, die Tätigkeit als administrativer Kontakt für alle von dem Kunden registrierten Domainnamen, fristlos zu kündigen, wenn der Kunde auch nur mit einem Domainnamen oder dem unter einem Domainnamen erreichbaren Inhalt einer Webseite gegen Gesetze verstösst oder verstossen hat. Benennt der Kunde nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Erhalt der fristlosen Kündigung gegenüber der Registrierungsstelle oder gegenüber 1API GmbH einen neuen administrativen Ansprechpartner, ist der Zustellungsbevollmächtigte berechtigt, alle Domainnamen des Kunden, für die er als administrativer Ansprechpartner tätig ist, zu löschen.

d) Der Zustellungsbevollmächtigte ist ohne weitere Zustimmung des Kunden berechtigt, alle Rechte und Pflichten auf einen anderen Treuhänder zu übertragen und diesen neuen Treuhänder als administrativen Ansprechpartner bei der Denic eG zu registrieren. Hierdurch dürfen keine Rechtsnachteile für den Kunden entstehen.

## **6. Haftung des Zustellungsbevollmächtigten**

a) Für Schäden haftet der Zustellungsbevollmächtigte nur dann, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Zustellungsbevollmächtigten zurückzuführen ist.

b) Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung auf den Schaden beschränkt, der für den Zustellungsbevollmächtigten vernünftigerweise voraussehbar war, maximal auf das zehnfache der jährlichen Registrierungsgebühr für den Domainnamen.

c) Die Haftung aufgrund unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

## **7. Haftung des Kunden**

Der Kunde stellt den Zustellungsbevollmächtigten von allen Kosten, Schäden, Nachteilen und Schadenersatzansprüchen frei, die dadurch entstehen, dass Dritte – berechtigt oder unberechtigt, außergerichtlich oder gerichtlich – Ansprüche aufgrund der Registrierung des Domainnamens oder des unter dem Domainnamen hinterlegten Inhalts der Webseite erheben und hierbei den Zustellungsbevollmächtigten neben dem Domaininhaber oder allein in Anspruch nehmen. Der Anspruch besteht verschuldensunabhängig. Der Zustellungsbevollmächtigte ist verpflichtet, Zug-um-Zug gegen den Ausgleich ihm entstandener Nachteile etwaige Ersatzansprüche gegen unberechtigt vorgehende Dritte an den Kunden abzutreten.

## **8. Sonstiges**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder in Deutschland ohne Gerichtsstand ist, Düsseldorf.

Für diesen Vertrag und für aus ihm folgende Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).